Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

**Ausschuss für Integration,
Frauen und Gleichstellung,
Vielfalt und Antidiskriminierung**

24. Sitzung
10. Oktober 2024

Beginn: 14.08 Uhr
Schluss: 17.16 Uhr
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Ülker Radziwill teilt mit, dass Senatorin Kiziltepe voraussichtlich erst gegen 16 Uhr eintreffen werde, da sie am heutigen Aktionstag Schichtwechsel teilnehme.

Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Jian Omar (GRÜNE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

> „Wie reagiert der Senat auf den Brandbrief der Mitarbeitenden des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) bezüglich der desaströsen Arbeitsbedingungen?“

Der Personalrat, die Frauenvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung des LAF hätten sich an den Senat gewandt, um auf die dramatische Lage dort und auf die zunehmende Überlastung und die schlechten Arbeitsbedingungen aufmerksam zu machen. Der Brief liege dem Senat seit mehr als zwei Monaten vor.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) bekundet, er danke dem Abgeordneten Omar für die Einordnung, was der Brandbrief eigentlich beinhalte. Es handle sich um einen offenen Brief der Personalvertretung aus dem August 2024, der jetzt an die Medien gespielt worden sei. Das LAF leiste bekanntermaßen seit vielen Jahren unter sehr schwierigen

Voraussetzungen seine Arbeit. Es seien sehr viele Menschen hierhergekommen, das System sei angespannt. Gleichzeitig habe man aber sehr viel erreicht, insbesondere auch die Mitarbeitenden des LAF. Dafür wolle er sich herzlich bedanken. Es sei nicht wegzudiskutieren, dass diese große Herausforderung und die große Belastung, denen die Mitarbeitenden ausgesetzt seien, auch zu Belastungen bei ihnen führe. Darauf habe man reagiert und befinde sich im ständigen Austausch, aber einige Rahmenbedingungen seien nicht zu ändern.

Es gebe regelmäßig komplizierte Verhandlungen über Ressourcensteuerung und -zurverfügungstellung vonseiten SenFin. Man habe engere Korsetts, was die finanzielle Ausstattung angehe. All dies sei nicht einfach, deswegen setze man sich auf Senatsebene immer wieder für eine bessere personelle Ausstattung des LAF ein. Staatssekretär Bozkurt setze sich bei SenFin mit viel Herzblut dauerhaft beispielsweise für die Verlängerung von Beschäftigungspositionen – BePos – und weitere Entlastungsmaßnahmen ein. Er sei dem Abgeordneten Omar dankbar dafür, dass er das Thema heute aufrufe. Es sei ein wichtiges Zeichen, dass man dort hinschaue, wo die Menschen in der Stadt sehr viel leisteten. SenASGIVA stelle sich der Verantwortung, sei aber ihrerseits auf die Zurverfügungstellung von Ressourcen angewiesen.

Jian Omar (GRÜNE) stellt fest, Staatssekretär Landero habe leider keine konkreten Maßnahmen genannt, mit denen der Senat die Situation verbessern wolle. Die Beschäftigten erwarteten von der Politik und vor allem vom Senat, dass er konkrete Maßnahmen auf den Weg bringe. Dies sei der dritte Brief der Beschäftigten. Welche konkreten Maßnahmen plane der Senat kurz- und langfristig, um die Situation im LAF zu verbessern, damit es nicht, wie im Brief adressiert, zur Obdachlosigkeit von Geflüchteten kommen werde?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) bemerkt, vielleicht liege hier eine unterschiedliche Einschätzung vor. Sein Haus halte es nicht für sinnvoll, nur über einzelne Maßnahmen zu diskutieren, sondern man spreche über die größeren Rahmenbedingungen, in denen das LAF operieren müsse. Natürlich gebe es vonseiten des Präsidenten des LAF, das eine eigene Behörde sei, Maßnahmen, zum Beispiel Umstrukturierungen, um Arbeitsabläufe zu optimieren. Die politisch Verantwortlichen müssten aber die größeren Rahmenbedingungen setzen, beispielsweise, dass es keine zusätzlichen Belastungen aufgrund von bundesgesetzlichen Regelungen gebe und dass man immer wieder die Ressourcenfrage stelle. Das LAF müsse gut ausgestattet sein, damit es seine Arbeit weiterhin gut machen könne.

Elif Eralp (LINKE) erklärt, sie ziehe ihre schriftlich eingereichte Frage zurück. Stattdessen wolle sie eine Nachfrage zu der Frage des Abgeordneten Omar stellen, weil ihr die Antworten nicht ausgereicht hätten. In dem Brandbrief habe ganz klar gestanden, dass rechtssichere Vergabeverfahren nicht mehr möglich seien. Auf der europäischen Vergabeplattform gebe es aber gerade eine Ausschreibung zur Betreibung von Unterkünften. Wie solle das vonstattengehen, wenn eine rechtssichere Vergabe nicht mehr möglich sei? Wann würden die BePos entfristet? Wann werde es mehr zusätzliche Stellen geben? Wann werde sich die von den Beschäftigten eingeforderte Entlastung einstellen? Sie wünsche endlich konkrete Antworten, auch auf die Frage, wie die qualitative soziale Arbeit, die in Tegel und anderswo sehr wichtig sei, sichergestellt werden könne.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) sagt, offenbar seien beispielsweise in den Sozialämtern die BePos bis Ende 2025 verlängert worden und im LAF nur um ein halbes Jahr. Zu diesen Fragen befinde man sich immer wieder in Verhandlungen mit denjenigen,

die die die Ressourcen zur Verfügung stellten. SenASGIVA sperre sich sicher nicht gegen eine Mehrausstattung des LAF. Die circa 200 BePos habe man in diesen Verhandlungen überhaupt erst erkämpft. Sein Haus sei dankbar, wenn die Abgeordneten ihm die Möglichkeit gäben, dies im Ausschuss immer wieder an die entsprechenden Stellen zu adressieren.

Elif Eralp (LINKE) erkundigt sich, in welcher Krisensitzung SenASGIVA den Finanzsenator und die Senatskanzlei darauf hingewiesen habe, dass dringend Abhilfe geschaffen werden müsse. Habe es dazu Gespräche im Koalitionsausschuss gegeben? Das Thema sei so wichtig, dass es wert sei, dort besprochen zu werden.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) äußert, er sei politischer Beamter und sitze nicht im Koalitionsausschuss, daher könne er die Frage nur hinsichtlich seiner Wahrnehmung beantworten. Staatssekretär Bozkurt befinde sich seit Mai 2024 im engen Austausch und in Gesprächen mit SenFin zu einer besseren Personalausstattung. Daraus könne er hier nicht im Einzelnen berichten. Sein Haus versuche immer wieder, auf die Bedarfe und die Notwendigkeiten im LAF hinzuweisen. Die Lage in Berlin sei derzeit trotz dauerhafter Zugänge nicht so angespannt wie in vergangenen Jahren. Das LAF habe es verdient, fair behandelt zu werden und zu zeigen, dass die Mitarbeitenden auch unter schwierigsten Voraussetzungen ihre Arbeit sehr gut verrichteten. Aufgabe von SenASGIVA sei es, die Ressourcen hierfür zu erstreiten.

Dr. Timur Husein (CDU) stellt folgende zuvor schriftlich eingereichte Frage:

> „Die öffentlichen Äußerungen der Ansprechperson queeres Leben Berlin lassen wiederholt die nötige Neutralität vermissen und führen zu für die queere Community kontraproduktiven öffentlichen Diskussionen. Welche Maßnahmen plant der Senat, um hier weitere Entgleisungen zu unterbinden?“

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) stellt klar, der Senat bewerte die Äußerungen nicht. Diese habe Herr Pantisano im privaten Umfeld im Rahmen einer parteiinternen Debatte getätigt. SenASGIVA als Dienstherr habe daher keine Notwendigkeit gesehen, tätig zu werden. Man habe Herrn Pantisano immer wieder, fortlaufend in Hinblick auf seine Pflichten und seine Außenwirkung als Ansprechperson Queeres Berlin sensibilisiert. Man befinde sich einem regelmäßigen Austausch und Prozess, sehe derzeit aber keinen akuten Handlungsbedarf.

Dr. Timur Husein (CDU) fragt nach, wie der Senat zu den Rücktrittsforderungen stehe, die aus der SPD an den Ansprechpartner herangetragen worden seien.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) wiederholt, der Senat bewerte Äußerungen von parteiinternen Strömungen nicht.

Vorsitzende Ülker Radziwill weist darauf hin, dass nach diesen schriftlich eingereichten Fragen auch noch mündlich Fragen zu aktuellen Vorgängen gestellt werden könnten.

Orkan Özdemir (SPD) fragt, wie der Stand des Referentenentwurfs zum Demokratiefördergesetz sei.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) legt dar, das Demokratiefördergesetz sei als Maßnahme in den Richtlinien der Regierungspolitik verankert. Man habe sich in der Koalition frühzeitig darauf verständigt, dass die Federführung bei SenASGIVA, in seiner Abteilung liegen solle, in enger Abstimmung mit SenKultGZ. Man habe ebenfalls frühzeitig vereinbart, dass man eine Besprechungsunterlage in den Senat einbringen werde. Die betroffenen Senatsverwaltungen sollten informiert und im Rahmen von Arbeitsgruppen beteiligt werden. Um auch einen engen Austausch mit der Zivilgesellschaft zu gewährleisten, habe man darüber hinaus eine von SenKultGZ organisierte Demokratiekonferenz durchgeführt, bei der der Regierende Bürgermeister und Senatorin Kiziltepe anwesend gewesen seien. Begleitend dazu habe man eine wissenschaftliche Expertise in Auftrag gegeben. Auf Basis dieser vielen Elemente habe man ein Eckpunktepapier entworfen, das sich gerade in der senatsinternen Abstimmung befinde. Offen gesprochen hätte sein Haus es gern etwas zügiger durchgebracht, aber man sei natürlich bereit, fachlich zu diskutieren. Man arbeite mit Hochdruck an dem Referentinnen- und Referentenentwurf und hoffe, diesen noch 2024 vorlegen zu können. Die GGO gebe relativ enge Zeitkorridore und umfangreiche Beteiligung vor. Das Ziel sei, dem Parlament so schnell wie möglich eine Diskussionsgrundlage bereitzustellen.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Senatsverwaltung

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) informiert, heute finde die Auftaktveranstaltung der europäische Konferenz Cities4Refugees statt. Am morgigen Tag werde die Senatorin im Europäischen Haus Unter den Linden dazu sprechen. Berlin sei mit den Städten Barcelona, Villeurbanne und Zagreb und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren aus Berlin und Brandenburg, Studio Rizoma aus Palermo sowie der Berlin Governance Platform Teil des Cities4Refugees-Projekts, mit einer Finanzierung durch die Europäische Kommission. 2023 hätten Konferenzen in Brüssel und Villeurbanne stattgefunden. Ziele des Projekts seien eine engere Zusammenarbeit europäischer Städte mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Kontext Flucht und Migrationsarbeit, ein Best-Practice-Austausch sowie die Stärkung der Internationalen Allianz der Städte Sicherer Häfen, die in den Richtlinien der Regierungspolitik verankert sei. Die Anschlusskonferenz solle einen Bogen schlagen zu den einzelnen Akteurinnen und Akteuren der Veranstaltung und die Rolle der Städte als proaktive Akteure und Policymaker in den Vordergrund stellen. Eine Reihe von Themen, die hier im Ausschuss immer wieder besprochen würden, seien Ergebnis dessen, dass auf europäischer oder bundesstaatlicher Ebene Städte oftmals nicht so gehört würden, wie sie gehört werden sollten.

Parallel zur heutigen Ausschusssitzung finde die vierte Sitzung des Runden Tischs Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität statt. Dort würden die Ergebnisse der Beteiligungsworkshops besprochen. Die zweite Runde der Workshops werde 2025 stattfinden. Für den Frühsommer 2025 sei eine Konferenz geplant, um die queeren Communitys und die Stadtgesellschaft insgesamt zu beteiligen. In diesem Rahmen solle eine eintägige Großveranstaltung durchgeführt und mit einer Kampagne begleitet werden. Die Federführung liege bei der Ansprechperson Queeres Berlin, die den Runden Tisch leite.

2023 sei die IGSV beschlossen worden. In den Verhandlungen habe man mit Herrn Chicote den wichtigen und zentralen Punkt eines Monitorings auf Staatssekretärsebene durchsetzen können. Dieses werde nun durchgeführt. Man habe alle Verwaltungen gebeten, Berichte und Umsetzungsstände zu liefern, die nun ausgewertet würden. Da dies einen großen Arbeitsaufwand darstelle, bitte er die Abgeordneten darum, die Ergebnisse ohne umfangreiche Schriftliche Anfragen zur Verfügung stellen zu können. Man werde diese gern transparent an die demokratischen Fraktionen liefern. Die Auswertung sei komplexer als in den vorherigen Jahren, weil es sehr viele Maßnahmen gebe und die Zulieferungen unterschiedlich in Formaten, Umfang und Qualität seien.

Sein Haus arbeite mit Hochdruck an verschiedenen Themen in den Bereichen Antidiskriminierung, Integration und – in der Zuständigkeit von Staatssekretärin Klapp – Gleichstellung.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs — 0156 IntGleich
Ein Jahr nach dem 7. Oktober – Wie ist der aktuelle Sachstand im Bereich Antisemitismusprävention?
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs — 0068 IntGleich
Transfeindlichkeit in Berlin – Ergebnisse des „Berliner Monitoring Trans- und homophobe Gewalt“ 2022, Gegenstrategien und Prävention, Beratung und Opferhilfe
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs — 0080 IntGleich
Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt – Abschlussbericht des Arbeitskreises im Auftrag der IMK 2023: Handlungsempfehlungen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 31.08.2023

Wiebke Neumann (SPD) stellt fest, seit der Anhörung sei einiges passiert. Damals habe es noch keine geförderte Beratung explizit für bisexuelle Menschen gegeben. Dies habe sich glücklicherweise geändert. Es gebe einen Schwerpunkt auf die Bi+-Community in der IGSV und erfreulicherweise auch ein Projekt für diese Community. Im nächsten Monitoringbericht werde ebenfalls ein Schwerpunkt auf Bi+ gelegt werden. Dies werde sicher zu einem besseren Verständnis und einem besseren Blick auf das Thema Hass und Gewalt führen. Die Community sei bisher nicht immer so in den Blick genommen worden, wie es nötig gewesen wäre.

Ein weiteres Thema aus der Anhörung sei die Schulung des Personals bei Polizeibehörden. Es sei betont worden, dass es neben den hauptamtlichen LSBTI-Ansprechpersonen bei der Polizei auch nebenamtliche Ansprechpersonen in den Direktionen gebe, die weniger bekannt seien. Seit 2022 existiere ein neues Schulungskonzept. Sowohl im Koalitionsvertrag als auch in den Maßnahmen der IGSV sei vorgesehen, dass bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen bei der Polizei das Thema Hassgewalt gegen TIN-Personen verstärkt werden solle. Sie wolle daher die Senatsverwaltung bitten, dies bei dem anstehenden Monitoringprozess mitzudenken.

Die Vertreterin der Deutschen Gesellschaft für Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit e. V. – dgti – habe in der Anhörung die Punkte Prävention, Bildung und Aufklärung genannt. Dies betreffe vor allem die queeren Aufklärungs- und Bildungsprojekte, die nicht alle im Haushalt von SenASGIVA verankert seien, mit denen es aber thematische Berührungspunkte gebe. Bei den Haushaltsberatungen, die nach der Anhörung im Herbst 2023 stattgefunden hätten, sei es gelungen, Kürzungen zurückzunehmen. Sie wolle trotzdem für die SPD-Fraktion deutlich machen, dass ihr diese Projekte wichtig seien und sie „unfassbar“ gute und wichtige Arbeit für die Prävention leisteten. Prävention sei die Grundlage zur Bekämpfung von vielem, das hier beim Thema Gewalt und Hass gegen queere Menschen besprochen werde. Dies funktioniere nur mit diesen wichtigen Projekten. Der Bedarf überschreite bereits jetzt weit deren Kapazitäten.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) äußert, es sei interessant zu erfahren, wie sich die in der Anhörung vorgestellten Zahlen seitdem entwickelt hätten. Es habe die Annahme gegeben, dass diese durchaus etwas mit den Debatten um das Selbstbestimmungsgesetz und mit der zusätzlichen öffentlichen Aufmerksamkeit zu tun hätten.

Unabhängig davon sei er bei der erneuten Beschäftigung mit der Anhörung einigermaßen entsetzt. Sie dokumentiere einen extremen Anstieg der Fallzahlen und innerhalb dessen einen Anteil von Bedrohungen und Angriffen weit über dem, was normalerweise an deliktischen Anteilen in Diskriminierungsblitzlichtern auftauche. Dies finde er krass. Zwei Drittel der Befragten hätten in den vergangenen fünf Jahren Gewalt erlebt; nahezu vollständig im öffentlichen Raum, aber auch in persönlichen und gesellschaftlichen Bereichen wie Schule, Vereine, Familie, Behörden oder am Arbeitsplatz. TIN-Personen seien wahrscheinlich die kleinste Gruppe, die in der Community existiere. Es mache etwas mit ihm, wenn diese kleine Gruppe von der Gesellschaft derart als Bedrohung begriffen und insbesondere von Männern derart als Bedrohung ihrer fragilen Männlichkeit betrachtet werde, dass man meine, man könne mit allen Mitteln dagegen vorgehen und mit gewaltsamen Übergriffen seine fragile Männlichkeit stabilisieren.

Heute habe er Tauwetter e. V. besucht, der jetzt auch TIN-Personen in Fällen sexuellen Missbrauchs berate. Dort habe er gehört, dass die Tatsache, dass TIN-Person nicht den Geschlech-

terrollen, insbesondere klassischen Männlichkeitsbildern, entsprächen, auch dazu führe, dass ihnen gegenüber weitaus häufiger sexualisierte Gewalt ausgeübt werde als im Durchschnitt der Gesellschaft. Sie hätten also eine hohe Vulnerabilität. Dies mache ihn einerseits wütend und frustriert, zeige aber andererseits auch den krassen Handlungsbedarf. Diese Menschen seien in der Gesellschaft sehr verletzlich.

Man habe in der heutigen Anhörung viel über gesellschaftliche Stimmung und gesellschaftliches Framing gehört. Es sei insbesondere krass, wenn politische Kräfte versuchten, auf alten Normalitätsvorstellungen zu bestehen und auf dem Rücken von TIN-Personen politisch Kapital zu schlagen. Dies geschehe nicht nur auf der extremen Rechten, bei Putin oder bei Islamisten, sondern es geschehe in Afrika, Lateinamerika, den USA und auch in Europa, ja selbst hier im Parlament; hier spreche er den Abgeordneten Dr. Husein an. Es sollte den Abgeordneten in dieser Legislaturperiode noch einmal einen besonderen Schwerpunkt wert sein, sich darum zu kümmern. Man müsse für diese vulnerable Gruppe in den nächsten beiden Jahren alles dafür tun, dass die bestehenden Angebote nicht infrage gestellt würden, und versuchen, diese zu stabilisieren. Diese Auseinandersetzung stehe an.

In der damaligen Anhörung sei insbesondere der Handlungsbedarf zur Aufklärung bei Polizei, Justiz und Gesundheitswesen benannt worden. Ob man diese als Teil der Lösung oder als Teil des Problems wahrnehme, hänge aus Sicht der Betroffenen vor allem davon ab, wie professionell das Personal dort sei. Aus den Antworten auf eine Schriftliche Anfrage dazu – Drucksache 19/18415 – gehe hervor, dass SenBJF im Kitabereich offenbar eine Sensibilität habe, aber im Schulbereich alles abblocke. Es sei viel in Aussicht gestellt worden, aber die Antworten machten ihn sprachlos. Der Senat sei offenbar der Meinung, man müsse im Schulbereich nichts tun. Was werde der Senat hier gegebenenfalls unternehmen?

Was sei mit Blick auf die Empfehlungen der Innenministerinnen- und -ministerkonferenz in diesem Bereich geschehen? Seitdem sei ein Jahr vergangen. Sei man hier inzwischen einen Schritt weiter? Gebe es Neues zu berichten?

Sebastian Walter (GRÜNE) konstatiert, es gebe nach wie vor einen großen Handlungsbedarf, auch wenn man an vielen Stellen schon auf dem Weg sei. Er erkenne an, dass im letzten Jahr einiges geschehen sei. Die TIN-Beratungsstelle sei eingerichtet worden und habe einen Lückenschluss im Präventions- und Antigewaltbereich geschaffen. Sie stelle neben L-SUPPORT und MANEO das dritte Standbein in Berlin dar. Auch die Einrichtung der Bi+-Beratungsstelle sei wichtig und richtig. Es gebe aber nach wie vor Lücken. Die große Problematik des Datenaustauschs zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft und den Beratungsprojekten sei immer noch offen, und es sei trotz allem guten Willen im Land Berlin nicht zu schaffen, hierzu eine Verständigung auf Bundesebene oder überhaupt ein Interesse an dieser Thematik zu erreichen.

An vielen Stellen bestehe kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. So wichtig der Runde Tisch zu Queerfeindlichkeit sei – an vielen Stellen könnte man bereits jetzt etwas tun. Auch jetzt gebe es wieder die Situation, dass die Schulaufklärungsprojekte, die sehr wichtig seien, weil sie direkt am Anfang der Sozialisation begännen, für Vielfalt zu werben, gerade was sexuelle Identität angehe, nach wie vor unterfinanziert und nicht ausreichend ausgestattet seien. Dafür brauche man keine Runden Tische, sondern müsse jetzt handeln. Die ständige Bedrohungslage, was die Finanzierung angehe, sei ein Unding. Manche Projekte hätten es

nicht geschafft, ihre Arbeit aufrechtzuerhalten. Die bestehenden müssten nicht nur erhalten werden, sondern die Arbeit müsse ausgebaut werden. Hierfür brauche es ein übergreifendes Commitment.

Er warne vor Schnellschusslösungen. Offenbar fordere die CDU in Tempelhof-Schöneberg, im Regenbogenkiez am Nollendorfplatz eine Polizeiwache einzurichten. Wenn eine Erkenntnis des Monitorings sei, dass nur 7 Prozent der lesbischen Frauen, die Gewalt erführen, überhaupt zur Polizei gingen, sei es eben keine Lösung, einfach die Polizei zu verstärken, sondern die entscheidende Frage sei, wie man Zugänge zur Polizei und ein Vertrauensverhältnis schaffen könne. Er warne daher vor „billigem Populismus“. Wenn man effektive Lösungen für die queere Community schaffen wolle, müsse man nachhaltig nach Lösungen suchen bzw. zur Umsetzung kommen.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bekräftigt, die Zahlen, die aus dem Jahr 2022 stammten, seien erschreckend. Nur bei 7 Prozent der Vorfälle sei Hilfe oder Solidarität durch Unbeteiligte geleistet worden. Daran müsse man arbeiten, und auch an den Zuwendungen.

SenASGIVA habe seit der Anhörung einige Empfehlungen des Berichts aus dem Jahr 2022 bereits umgesetzt. Der Schwerpunkt des letzten Berichts sei Transfeindlichkeit gewesen. Man habe eine spezialisierte Antigewaltberatung für trans, inter und nicht-binäre Menschen geschaffen, die nach einem Interessenbekundungsverfahren bei der Schwulenberatung Berlin angesiedelt worden sei. Hier gebe es auch ein Beratungsangebot für trans Sexarbeitende.

Zweitens habe man in diesem Jahr die bestehenden Antigewaltfachberatungsstellen LSBTIQ+ bedarfsgerecht weiterentwickelt und das Thema häusliche Gewalt in den Beratungsstellen gestärkt. Zudem habe man in diesem Jahr fünf weitere anonyme Schutzplätze bei häuslicher Gewalt insbesondere für TIN-Personen beim LSVD Berlin-Brandenburg in Kooperation mit der AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle eingerichtet, die noch in diesem Quartal zur Verfügung stehen würden. Insgesamt seien damit für Zwangsverheiratete, Betroffene häuslicher Gewalt und TIN-Personen 15 Schutzplätze geschaffen worden.

Darüber hinaus entwickle man seit dem Frühjahr 2024 in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in zahlreichen Beteiligungswerkstätten eine Landesstrategie gegen Queerfeindlichkeit. Dies habe sich der Senat in den Richtlinien der Regierungspolitik vorgenommen. Dazu sei der Runder Tisch als Steuerungsgremium eingerichtet worden, der regelmäßig tage und von der Ansprechperson Queeres Berlin geleitet werde. Das Thema Transfeindlichkeit sei hier überall als Querschnittsthema gesetzt.

Entsprechend den Richtlinien der Regierungspolitik lasse der Senat derzeit auch eine Vertiefungsstudie zu Transfeindlichkeit auf Grundlage der Ergebnisse des Monitoringberichts erstellen. Die Ergebnisse würden voraussichtlich Anfang 2025 veröffentlicht werden. Außerdem werde bald der dritte Monitoringbericht zu queerfeindlicher Gewalt vorliegen, durch den man erstmals über Daten zum Schwerpunktthema Bi+-Feindlichkeit und Gewalt für Berlin verfügen werde.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechungen unter a) und b) des Tagesordnungspunkts ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0155
Quo Vadis Art. 3 GG – wann kommt die versprochene Bundesratsinitiative zur Stärkung des Diskriminierungsschutzes von LSBTIQ*? IntGleich
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Dr. Klaus Lederer (LINKE) konstatiert, alle wüssten, dass es die Notwendigkeit gebe, hier aktiv zu werden, und dass dies nicht von allein geschehen werde. Es werde gesagt, man arbeite gründlich und nicht schnell. Allerdings werde es im nächsten Jahr eine Bundestagswahl geben, und man wisse nicht, wie danach die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag sein würden. Man bekomme immer Lippenbekenntnisse zu hören, insbesondere in der Pride-Season, von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, die damit hausieren gehen wollten. Wahrscheinlich sei es sinnvoller, sich in der Bundestagsfraktion der CDU/CSU dafür einzusetzen, als irgendwelche Polizeiwachen im Nollendorfkiez zu fordern, wenn man es ernst meine mit der queeren Emanzipation. Sei hier zwischenzeitlich etwas geschehen? Er wisse, dass dies vornehmlich in der Senatskanzlei stattfinde, aber der Senat spreche mit einer Stimme, und man sei neugierig, wie diese heute sprechen werde.

Sebastian Walter (GRÜNE) ergänzt, im Sommer sei der Presse zu entnehmen gewesen, dass Senatorin Kiziltepe das Anliegen der Erweiterung von Artikel 3 Grundgesetz öffentlich unterstützt habe und habe verlautbaren lassen, dass sie eine Senatsvorlage eingebracht habe, die sich noch in der Ressortabstimmung befinde. Seitdem habe man nichts mehr gehört. Was sei der derzeitige Stand dieses Senatsprozesses? Sei damit zu rechnen, dass der Senat sich einigen werde und dieses Anliegen beschlossen werden werde? Die Sorge sei, dass es nicht weiter verfolgt und damit hinfällig werden werde. Man habe auch eine Schriftliche Anfrage – Drucksache 19/19736 – gestellt und gefragt, was der Regierende Bürgermeister tue, weil er öffentlich gesagt habe, dass er auch auf Bundesebene viel unternehme, um einen Konsens mit anderen Bundesländern zu erreichen, und dass Grüne und Linke mit ihrem Anliegen zu früh kämen; alles müsse hinter den Kulissen vorbereitet werden. Aus der Antwort auf die Anfrage habe sich ergeben, dass eigentlich nichts geschehen sei; zumindest habe nicht nachgewiesen werden können, dass irgendwelche Gespräche stattgefunden hätten. Wisse SenASGIVA, ob der Regierende Bürgermeister noch Gespräche geführt habe, um das Anliegen auf Bundesebene weiter voranzubringen?

Möglicherweise habe der CSD-Verein mit der Dringlichkeit dieses Anliegens recht gehabt. In verschiedenen Bundesländern bröckelten derzeit mögliche Mehrheiten, die für den Bundesrat relevant gewesen wären. Wenn diese nicht mehr bestünden, stelle sich die Frage, ob das Anliegen überhaupt noch auf Bundesebene realisiert werden könne. Es wäre auch für dieses Parlament bedeutsam zu wissen, dass alle geschlossen hinter diesem Anliegen stünden. Auch hier sei es zu einem transfeindlichen Ausfall gekommen, der bislang nicht entschuldigt worden sei und angesichts dessen auch der Regierende Bürgermeister oder die CDU-Fraktion nicht klargestellt hätten, dass es nicht geduldet werde, wenn der Kollege Dr. Husein sich öffentlich transfeindlich äußere. Dies sei ein Manko, das nach wie vor im Raum stehe.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) unterstreicht, das bisherige Fehlen der sexuellen Identität in Artikel 3 Grundgesetz habe in der Geschichte der Bundesrepublik dazu geführt, dass Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität menschenrechtswidrig behandelt worden seien. Deshalb sei die Ergänzung um dieses Merkmal für sie selbst, aber auch für den Berliner Senat von großer Bedeutung. Sie habe daher eine Senatsvorlage eingebracht, die sich derzeit in der Ressortabstimmung befinde. Diese sei noch nicht beendet, sodass sie bezüglich der Berliner Ebene heute nichts Weiteres sagen könne. Sie wolle allerdings darauf hinweisen, dass dieses Vorhaben auch im Koalitionsvertrag der Ampelregierung festgehalten sei. Ein Appell an die Bundesregierung, die Abgeordneten und die Koalitionsfraktionen sei deshalb sinnvoll. Auch sie trage die Sorge, dass man diese Mehrheit im nächsten Jahr wahrscheinlich nicht halten werde. Insofern sei hier Schnelligkeit angesagt.

Dr. Timur Husein (CDU) weist zurück, dass er sich im Parlament transfeindlich geäußert habe. Dies sei eine „infame Lüge“. Er habe lediglich auf die biologische Tatsache verwiesen, dass es zwei Geschlechter gebe. Sicherlich gebe es viele Variationen dazwischen, aber biologisch gesehen gebe es nur zwei Geschlechter.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) stellt fest, der Abgeordnete Dr. Husein habe sein Aussage jetzt hier im Ausschuss wiederholt. Er wolle ihn bitten, einige der Beratungsangebote, die die Koalition laut ihren Verabredungen stärken wolle, in Anspruch zu nehmen, um sich zu informieren, und aufzuhören, diesen „transfeindlichen Unsinn“ immer noch zu wiederholen. Dieser werde dadurch nicht besser.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs — 0063
Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja in Berlin – aktuelle Situation, Beratungs- und Empowermentangebote sowie Präventionsstrategien — IntGleich
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 08.06.2022 (9. Sitzung Recht)

Vorsitzende Ülker Radziwill weist darauf hin, das Wortprotokoll der Anhörung im damaligen Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung vom 8. Juni 2022 sei den Ausschussmitgliedern zur Vorbereitung am 2. Oktober 2024 per E-Mail übermittelt worden.

Elif Eralp (LINKE) legt dar, es sei ein Anliegen der Linken- und der Grünen-Fraktion, dieses Thema weiter zu bearbeiten. Es gebe steigende Zahlen im Bereich des Antiziganismus, und es werde insgesamt, auch seitens der Politik, zu wenig getan, um die Diskriminierung zu beenden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Community hätten in der Anhörung viele Punkte angesprochen. Inwieweit seien diese inzwischen umgesetzt? Vor Kurzem habe ein Fachtag bei der Dokumentationsstelle Antiziganismus – DOSTA – stattgefunden. Sie selbst habe an einem Panel teilgenommen, und auch Staatssekretär Landero sei teilweise anwesend gewesen. Inwiefern habe der Senat die erhöhten Zahlen zum Anlass genommen, neue und weitere Maßnahmen gegen Antziganismus zu entwickeln? Die DOSTA werde von der Bundesebene finanziert. Leider sei die Weiterfinanzierung gefährdet. Man habe gerade das 10-jährige Bestehen gefeiert. Gebe es eine Möglichkeit zur Unterstützung durch den Senat? Es wäre wirklich dramatisch, wenn diese Meldestelle, die einzigartig sei, nicht mehr arbeiten könnte.

Wie nehme SenASGIVA konkret Einfluss auf SenInnSport beispielsweise in Hinblick auf die Abschiebepraxis? Die Zahlen hätten sich verdoppelt. Dies betreffe vor allem Menschen aus Moldau, und es seien vor allem Romnja und Roma, die dort massiver Diskriminierung ausgesetzt seien. Gebe es gemeinsame Tagungen, Gespräche oder Arbeitsgruppen zwischen Antidiskriminierungs- und Innenverwaltung? Wie würden die Themen Polizeigewalt gegen Romnja und Roma sowie Racial Profiling seitens der Antidiskriminierungsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Innenverwaltung bearbeitet? Auch im Wortprotokoll der Anhörung zeigten sich hier viele Baustellen.

Was unternehme SenASGIVA beispielsweise hinsichtlich des Antrags der Linken – Drucksache 19/1552 – zum humanitären Bleiberecht aus historischer Verantwortung für diese Gruppe? Hierzu sei im alten Koalitionsvertrag eine Bundesratsinitiative verabredet gewesen. Die neue Koalition habe diese gestrichen. Was tue die Antidiskriminierungsverwaltung, um hier im Sinne der Betroffenen für ein solches Bleiberecht Einfluss zu nehmen? Gebe es hierzu Bestrebungen oder Anknüpfungspunkte?

In der damaligen Integrationsverwaltung habe es einmal einen Aktionsplan zu sogenannten „ausländischen Roma“ gegeben. Gebe es eine Neuauflage oder eine Veränderung, einen neuen Aktionsplan Antiziganismus?

Die Stelle für die Ansprechperson sei jetzt ausgeschrieben. Wann werde sie besetzt, und wann könne die Person anfangen zu arbeiten? Wie viele zusätzliche personelle Ressourcen werde sie erhalten? Werde sie ein finanzielles Budget für Projekte etc. haben, wie es auch die anderen Ansprechpersonen teilweise hätten? – Wann werde der Beirat gegründet? R2G habe dorthinein sehr viel Arbeit und Kraft investiert, es habe viele Diskussionen gegeben.

Die Gefährdung des Mahnmals für die Romnja und Roma sowie Sintizze und Sinti unter den Opfern des Nationalsozialismus werde nicht vorrangig in diesem Ausschuss behandelt, sei aber in der Anhörung angesprochen worden. Was sei hierzu der aktuelle Stand? Was täten Berlin und SenASGIVA für den vollständigen Erhalt des Mahnmals?

Die LADS fördere viele Projekte in diesem Bereich. Im letzten Koalitionsvertrag habe ausdrücklich gestanden, dass Diskriminierung von Romnja und Roma sowie Sintizze und Sinti unter anderem auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt unterbunden werden solle. Im neuen Koalitionsvertrag stehe dies leider nicht mehr; sie gehe aber davon aus, dass es der Verwaltung weiterhin ein Anliegen sei. Was sei in diesen Bereichen bisher getan worden? Es komme auch immer wieder zu Diskriminierung durch Behörden, was zu Recht als sehr problematisch angesehen werde.

Auch die Behandlung von Antiziganismus im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sei im alten Koalitionsvertrag enthalten gewesen. Derzeit würden die Rahmenlehrpläne verhandelt. Habe SenASGIVA hier Einblicke? Wie habe die Antidiskriminierungsverwaltung versucht, dieses Thema einzubringen?

Es habe eine Bund-Länder-Kommission geschaffen werden sollen. Was sei hier der aktuelle Stand? Beteilige sich Berlin daran? Es handle sich um einen Teil der Empfehlungen der Bundesebene. Sie habe gehört, die Kommission solle demnächst kommen.

In der Anhörung seien auch Forderungen bezüglich des Landesantidiskriminierungsgesetzes formuliert worden, weil es Lücken aufweise. Beispielsweise seien Aufenthaltsstatus und Staatsbürgerschaft keine expliziten Diskriminierungsmerkmale. Dies wäre aber für die Community insbesondere der Romnja und Roma sehr wichtig. Plane der Senat eine Weiterentwicklung des LADG? Zumindest sei eine solche im jetzigen Koalitionsvertrag enthalten. Würden diese beiden Diskriminierungsmerkmale noch aufgenommen? Sei hierzu ein Referentinnen- und Referentenentwurf geplant? Gebe es Pläne für einen Rechtsschutzfonds? Es sei in der Anhörung als Problem genannt worden, dass viele Betroffenen nicht nach dem LADG klagten, weil sie nicht die finanziellen Mittel hätten.

In der Anhörung sei auch explizit erwähnt worden, dass die Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit mit dem Titel „Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“, insbesondere rumänischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit, die 2019 öffentlich geworden sei, zu Diskriminierung geführt habe. Es habe viele Beschwerden dazu gegeben. Inwiefern habe SenASGIVA mit der Sozial- und der Antidiskriminierungsverwaltung Einfluss genommen, damit diese Arbeitshilfe abgeschafft werde?

Tuba Bozkurt (GRÜNE) ergänzt, die Kritik an der Besetzung der Stelle der oder des Beauftragten beziehe sich darauf, dass die Ausschreibung nicht niedrigschwellig genug sei. Habe SenASGIVA hierzu auch kritische Worte aus den Communitys erhalten? – Allen anderen Fragen ihrer Vorrednerin könne sie sich anschließen.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) sagt, auch wenn die Anhörung bereits zwei Jahre her sei, seien viele der angesprochenen Punkte leider heute noch aktuell. Die kürzlich veröffentlichten Zahlen des vor allem durch das Land Berlin aus dem Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ geförderten Projekts DOSTA zeigten, dass diese für die dokumentierten Vorfälle aus dem Jahr 2023 sehr hoch lägen. Der Rückblick und die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre seien sehr wichtig für eine gute Auswertung.

Auch im Jahr 2023 seien die meisten Fälle wieder – wie seit Projektbeginn – in Leistungsbehörden dokumentiert worden. Die dokumentierten Fälle reichten von kriminalisierenden Unterstellungen über ungerechtfertigte Maßnahmen und die Anforderung irrelevanter Unterlagen bis hin zur unrechtmäßigen Versagung von Leistungen. Antiziganistische Vorfälle würden ebenfalls von der LADG-Ombudsstelle erfasst, unter dem Diskriminierungsgrund „ethnische Herkunft/rassistische Zuschreibung“. Hier liege oft eine intersektionale Verknüpfung mit sozialer Herkunft vor. In den Jahren 2023 und 2024 seien mehrere Beschwerden unter anderem aus den Bereichen Schule, Kita und Polizei eingegangen. Von einer hohen Dunkelziffer sei

auszugehen. Betroffene hätten oft nicht die Zugänge, um ihre Diskriminierungserfahrung auch zu melden.

Im Zuge der Fluchtbewegung aus Moldau seien seitens der Zivilgesellschaft Verletzungen von Menschenrechten im Asylverfahren stark kritisiert worden, darunter die pauschale Ablehnung von Asylanträgen im Schnellverfahren ohne Berücksichtigung der individuellen Schutzbedarfe von Romnja und Roma sowie die Durchführungspraxis von menschenunwürdigen Abschiebungen. Im Kontext der Fluchtbewegung aus der Ukraine seien weitere Erscheinungsformen des migrationsbezogenen Antiziganismus erfasst und kritisiert worden. Hierzu gehörten Bedrohungen, Anfeindungen und die Verweigerung des Zugangs zu Dienstleistungen und Regeldiensten.

Jenseits von Statistiken seien diese Vorfälle in ihrer Bedeutung und Komplexität vor allem aus der Perspektive der jeweils Betroffenen zu betrachten. Diskriminierung, Ablehnung und strukturelle Gewalt wirkten in Biografien hinein und richteten dort immense Schäden an. Als Senatorin für Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung stehe sie dafür ein, Rassismus gegen Sintizze und Sinti sowie Romnja und Roma in Berlin zu bekämpfen. Dies sei ihr ein wichtiges Anliegen. Aktuell würden aus dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sieben Projekte, die dezidiert zur Prävention von Rassismus gegen Sintizze und Sinti sowie Romnja und Roma arbeiteten, mit einer Gesamtsumme von rund 736 000 Euro gefördert.

Neben Maßnahmen, die sich die Sichtbarmachung des Phänomens und die Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft zum Ziel setzten, beispielsweise die bereits genannte Monitoringstelle, fördere das Ressort Antidiskriminierung und Vielfalt verschiedene Bildungs- und Beratungsangebote zu Antiziganismus. Da Sintizze und Sinti sowie Romnja und Roma auch von sozialer Ausgrenzung betroffen seien, sei gleichzeitig die Förderung von Teilhabe und Selbstermächtigung notwendig. Das Ressort fördere daher verschiedene Empowermentprojekte, vor allem von Selbstorganisationen von und für Akteurinnen und Akteure aus der Community, zum Beispiel das Projekt „Geschichten Bilden“ des Trägers RomaniPhen e. V.

Die Abteilung Integration und Migration fördere im Rahmen des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma im Haushaltsjahr 2024 Maßnahmen mit Mitteln in Höhe von 1 276 100 Euro. Darunter fielen eine mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und -arbeiter sowie Romnja und Roma, ein bezirksorientiertes Programm zu Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration, eine vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern – Nostel – sowie die Stärkung von Selbstorganisationen durch Community-Building. Im Rahmen des ebenfalls von der Abteilung Integration und Migration geförderten Förderprogramms „Rechts- und Verfahrensberatung“ sei eine Beratungsstelle für von kumulativer Diskriminierung betroffene Menschen aus Drittstaaten im Asyl-, Migrations- und Sozialrecht sowie eine Sozialberatung eingerichtet worden. Der Träger sei SIN e. V.

Jenseits der genannten Projektförderung stünden in der Abteilung Antidiskriminierung Neuerungen auf der Strukturebene an. Der im Berliner Partizipationsgesetz verankerte Beirat für die Angelegenheiten der Romnja und Roma sowie Sintizze und Sinti werde im Dezember 2024 gewählt werden. Der Beirat werde den Senat in allen Fragen der Partizipation und Teilhabe beraten und unterstützen. Weiterhin werde noch in diesem Jahr eine Ansprechperson für

Antiziganismus in der Abteilung Antidiskriminierung eingesetzt. Dieses Amt könne Belange der Community in die Verwaltung hineintransportieren und darauf hinwirken, dass diese in Politik und Verwaltung Gehör fänden. Die beiden letzteren Maßnahmen würden die Auseinandersetzung mit Antiziganismus im Land Berlin zusätzlich stärken. Im Vergleich der Bundesländer stächen die Berliner Maßnahmen zur Prävention von Antiziganismus damit positiv hervor.

Trotzdem gebe es weiterhin viel zu tun. Man sei auch auf Bundesebene beteiligt; eine erste Sitzung habe bereits stattgefunden. Man wolle gemeinsam mit den vielen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren aus der Community der Romnja und Roma sowie Sintizze und Sinti nun die nächsten Schritte gehen. Diesen Aktivistinnen und Aktivisten wolle sie ausdrücklich für ihre Beharrlichkeit danken.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (Sen ASGIVA) konkretisiert bezüglich des von der Senatorin dargestellte Zeitplans für die Stelle der Ansprechperson, vor der Besetzung der Stelle müssten auch die Beschäftigtenvertretung eingebunden und ein Senatsbeschluss gefällt werden. Es seien also noch einige Fragen zu klären, man sei aber auf einem guten Weg. Derzeit würden die Bewerbungen gesichtet.

Er interpretiere die Kritik mangelnder Niedrigschwelligkeit dahingehend, dass es eine bestimmte Eingruppierung gebe und es daher einer formalen Voraussetzung bedürfe. Über diesen Faktor habe man sich natürlich Gedanken gemacht, aber man wolle die Person äquivalent zu den anderen Ansprechpersonen eingruppieren und bezahlen. Dies sei eine Herausforderung, weil man an das Dienstrecht gebunden sei und in einem Bewerbungsverfahren die entsprechenden Voraussetzungen gälten. Es stelle immer wieder ein Problem dar, dass Menschen, die aus zivilgesellschaftlichen Organisationen kämen und vielleicht nicht den klassischen Lebensweg mit einem Studium gegangen seien, aber über eine Berufserfahrung verfügten, die gerade für diese Themen wichtig wäre, nicht die formalen Anforderungen erfüllten. Sein Haus sehe dieses Problem, aber leider seien die Regeln vorgegeben. Im Sinne der Transparenz habe man die Stelle ausgeschrieben.

Zur Unterstützung der Senatorin wolle er sagen, dass man sich in der Auswertung einer Anhörung befinde. Es könnten auch noch einmal dezidierte Fragen zu weiteren Punkten gestellt werden, die über die Zuständigkeit der SenASGIVA hinausgingen. Man sei als Verwaltung in vielen verschiedenen Gremien und adressiere diese Themen, aber bei einigen Dingen müsse man auch schauen, wer wirklich dafür zuständig sei. Sein Haus sei sehr engagiert und tue vieles, deshalb wolle er sich auch noch einmal bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken.

Vorsitzende Ülker Radziwill erklärt, diesem Dank schließe sich der Ausschuss an. Damit sei der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke Drucksache 19/1295 **Schulordnungen diskriminierungskritisch und LADG-konform ausgestalten!**	0112 IntGleich BildJugFam(f)

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.